

Förderung von Personalstellen

Das Bonifatiuswerk finanziert projektbezogene, neu eingerichtete Personalstellen in der Diaspora, die dem missionarischen Aspekt Rechnung tragen.

- Grundsätzlich werden neu einzurichtende Stellen gefördert, es werden keine Planstellen finanziert.
- Es sollte eine Perspektive zur Weiterführung nach Ende der Projektförderung (Nachhaltigkeit) geben.
- Es muss ein missionarischer / evangelisierender Bezug bzw. Charakter aus der ausführlichen Projektbeschreibung hervorgehen.
- Mit dem Projekt soll pastorales Neuland in der Diaspora betreten werden.
- Es gibt eine Ausrichtung auf innerkirchliche und / oder nichtkirchliche bzw. kirchendistanzierte Zielgruppen. Es gibt eine konzeptionelle Darlegung der Arbeitsweise, wie nicht kirchengebundenen Menschen ein innovativer Zugang zu Fragen und Themen des Glaubens bzw. der Kirche eröffnet werden soll und wie sie glaubwürdiges kirchliches Handeln erleben sollen.
- Die Personalstellen sollen Aktivitäten in den Gemeinden / Institutionen unterstützen und anschieben helfen, die ehrenamtliches Engagement fördern.
- Sinnvoll ist der Einsatz von Personal, das Multiplikatoren für das missionarische Anliegen gewinnt und sich direkt an sie wendet, z.B. Religionslehrer, katholische Lehrer anderer Fächer, Erzieherinnen in katholischen Kindergärten, Hauptberufliche in der Sonderseelsorge, Krankenhäuser, Heime, Jugendvollzugsanstalten, Jugendeinrichtungen, Schulseelsorge, personelle Hilfen zum Thema Weitergabe des Glaubens in Elternabenden an Schulen, anderen Ausbildungsstätten, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung und Kindergärten.

Antragstellung

- Zunächst ist im persönlichen Kontakt mit der zuständigen Referentin zu klären, wie die Antragsfristen für das jeweilige Jahr terminiert sind.
- Der Antrag wird in der Regel im Bonifatiusrat beraten und beschlossen. Der vollständige Antrag muss mindestens einen Monat vor der Sitzung vorliegen.
- Der schriftliche Antrag wird sowohl als Dateianhang per Mail als auch postalisch im Original beim Bonifatiuswerk eingereicht.
- Dem Antragsformular (Download als PDF-Formular unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung) müssen folgende Unterlagen / Informationen beigefügt werden:
 - ausführliche inhaltliche (theologisch-pädagogische) Beschreibung mit Informationen zum missionarischen Charakter und der Nachhaltigkeit des Projektes
 - Übersicht der Art und Höhe der Gesamtkosten
 - Finanzierungsplan
 - Stellungnahme des Generalvikars
 - Stellungnahme des Diözesan-Bonifatiuswerkes
- Maximal fördert das Bonifatiuswerk fünf Vollzeit-Personalstellen pro Jahr.

Zuschuss

- Die maximale Förderung beträgt zwei Jahre.
- Die Förderung erfolgt subsidiär – eine Kostenbeteiligung des jeweiligen Bistums und/oder der Pfarrei und/oder einer Institution sollte gegeben sein.
- Eine Folgefinanzierung eines Projektes oder einer Person ist ausgeschlossen.
- Als finanzielle Richtgröße gilt ein maximales „Arbeitgeber-Brutto“ bei einer Vollzeitstelle von derzeit zirka 55.000 Euro pro Jahr (Deutschland).

Pflichten des Bewilligungsempfängers

- Im Arbeitsvertrag der geförderten Person wird folgender Satz aufgeführt: „Die Personalkosten werden vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Paderborn, für maximal zwei Jahre gefördert und dienen der Diaspora-Seelsorge.“ Das Bonifatiuswerk erhält eine Kopie des Arbeitsvertrages der geförderten Person.
- Die geförderten Personen stellen sich persönlich zu Anfang ihrer Tätigkeit beim Generalsekretär vor und erhalten hierbei eine ausführliche Information über das Bonifatiuswerk.
- Die geförderten Personen verpflichten sich, dass bei jedweden mit dem Projekt
- zusammenhängenden Veröffentlichungen – bspw. in den Printmedien, im Internet etc. – der Vermerk „Gefördert durch:“ und das Logo des Bonifatiuswerkes erscheint. Die entsprechenden Publikationen sind dem Bonifatiuswerk zuzusenden.
- Die geförderten Personen informieren zudem regelmäßig über die Einrichtung und ihre konkrete Tätigkeit auf der Internetseite des Bonifatiuswerkes, sodass kontinuierlich ein lebendiger Eindruck vom Fortschritt des Projektes vermittelt werden kann. Die konkreten Absprachen der Art und Weise werden anlässlich des Gespräches im Bonifatiuswerk getroffen.
- Die geförderten Personen und deren direkte Vorgesetzte erklären sich bereit, bei Anfrage aus dem Bonifatiuswerk, von (Erz-)Diözesen sowie anderen kirchlichen Einrichtungen von ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen zu berichten.
- Die geförderten Personen geben am Ende ihrer Tätigkeit einen Auswertungsbericht an das Bonifatiuswerk ab.
- Die Nichteinhaltung dieser Pflichten kann zu einer Rückforderung der bewilligten Mittel führen.